

Oberst Fr. W. Gehret

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **3=23 (1857)**

Heft 35

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIII. Jahrgang.

Basel, 28. Mai.

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 35.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1857 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Oberst Fr. W. Gehret I.

Wir geben unsern Lesern hier einen kurzen Lebensabriß des Hingeshiedenen, den wir dem „Schweizerboten“ entnehmen.

„Sein Vater, Jakob Gehret, stammte ursprünglich von Lauenen im Kanton Bern, wohnte aber seit Anfang des Jahrhunderts im Aargau, wo er das Bürgerrecht in der Gemeinde Lenfenthal erwarb. Als im Jahr 1803 der Kanton Aargau gebildet wurde, erhielt derselbe den Ruf zum Eintritt in den Großen Rath des jungen Freistaates und bekleidete dann mehrere Jahre die Stelle eines Mitgliedes des Appellationsgerichtes, sowie nachmals eines Regierungsrathes. Er starb im Jahr 1844 zu Aarau. Sein jüngerer Sohn, Friedrich Wilhelm, aus zweiter Ehe mit Elisabeth geb. Bär von Zofingen, wurde den 14. November 1815 geboren. Der Knabe zeigte viel Talent, viele schöne gemüthliche Eigenschaften, aber dabei auch schon ein ungestümes Drängen nach fernem, noch unbekanntem Zielen. Das Soldatenspiel begleitete ihn durch seine ganze Jugend hindurch. Nachdem er die Kantonschule zu Aarau mit günstigem Erfolge besucht hatte, that ihn sein Vater auf die polytechnische Schule in Wien. Er sollte sich einem technischen Berufe widmen; allein hier schon fragte es sich, ob er nicht lieber die militärische Laufbahn betreten sollte. Seine Verwandten, dieser Neigung Rechnung tragend, thaten damals Schritte, um ihm als Seemann in der russischen Marine eine Stellung zu verschaffen; nur sein kurzes Gesicht brachte sie von diesem Plane ab.

Von Wien kehrte der Jüngling nach einem weitem Ausflug durch Deutschland ins Vaterland heim und trat in die mechanische Werkstätte der

Herren Weniger in St. Gallen ein, damals eines der bedeutendsten Etablissements dieser Art, um sich hier in der Mechanik praktisch auszubilden. Dieser Beruf sagte ihm jedoch täglich weniger zu; es entstanden mancherlei Schwankungen und unter diesen reifte der Entschluß, das bisherige rasch abzubrechen und sich ganz dem Soldatenstand zu widmen. Im Jahre 1837 nahm er Handgeld nach Neapel und bereitete sich vor, die Schweiz zu verlassen. Fast wäre er noch davon zurückgehalten worden, da er zu Stans in Unterwalden, wo er einige Zeit verweilen mußte, durch sein einnehmendes Betragen so die Liebe einer Wirtsfamilie gewann, daß diese ihn wieder von seiner Verpflichtung loskaufen wollte. Allein es zog ihn zu mächtig nach seiner Bestimmung hin, und so gelangte denn der junge, zweiundzwanzigjährige Reisläufer nach Neapel, ohne alle Protektion und Rekommandation, und trat daselbst als Gemeiner in das Luzerner-Regiment ein. Schon auf der Hinreise hatte man ihn zum zeitweiligen Chef der Rekrutenabtheilung, zu welcher er gehörte, gemacht und bei seiner Bildung, seinem militärischen Geiste und seinem Pflichteifer konnte ein baldiges ferneres Avanciren nicht ausbleiben. Er stieg bis zum Feldweibel und zur Stelle eines Gerichtsschreibers des Regiments. In letzterer Eigenschaft zog er die Aufmerksamkeit des Großrichters, Herrn Pfyster von Luzern, auf sich, der ihn in sein Haus als Lehrer seiner Kinder aufnahm. Auch hier gewann er durch seine Liebenswürdigkeit alle Herzen zu treuer und bleibender Freundschaft. Das Gleiche geschah in dem Hause des nachmaligen belgischen Konsul in Neapel, Herrn Brandeis. Als aber die vier Jahre seiner Kapitulation um waren, und es sich nun fragte, ob dieselbe erneuert werden sollte, überwog seine Anhänglichkeit an die Heimath und die Seinen. Er kehrte nach Aarau zurück, wo ihn der Vater, der sein Weggehen in Kriegsdienste streng mißbilligt hatte, versöhnt wieder aufnahm. Um Beschäftigung zu finden, trat er durch Vermittlung seines ältern Bruders, Herrn Forstath Gehret, Anfangs als Volontair auf die Aargauische

Militärkanzlei ein, stieg dann zum Sekretär, zum Kriegskommissär und endlich zum Oberinstruktor des Kantons, nachdem er ziemlich rasch alle militärischen Grade bis zu dem eines Bataillonskommandanten durchlaufen hatte. Und nun begann seine ausgedehnte, schöne Wirksamkeit, die den Ruhm seines Lebens bildet. Durch strenge Pünktlichkeit im Dienst, durch sein ganz besonderes Talent mit Soldaten umzugehen, durch seine Gerechtigkeit gegen den Gemeinen wie gegen die höhern Offiziere gewann er sich die ungetheilte Liebe Aller, und bald bahnte sein überwiegender Geist dem Aargauischen Wehrwesen einen neuen, früher nicht dagewesenen Aufschwung.

(Schluß folgt.)

Bericht des eidg. Militärdepartements über das Jahr 1856.

(Fortsetzung.)

c. Instruktionspersonal.

Ein besonderer Vorbereitungskurs für die eidg. Instruktoressen fand im Berichtsjahre keiner statt.

Das Instruktionspersonal für das Genie blieb unverändert. In Ermanglung eines Oberinstruktors wurde für die Centralmilitärschule Herr Gautier, Major im eidg. Stabe, zugezogen.

Bei dem Personal für die Artillerie gab es dagegen einige Veränderungen. Schon im Laufe des Jahres mußte der Oberinstruktor, Herr eidg. Oberst Denzler, seiner vielen anderweitigen Geschäfte wegen, von der Mitwirkung in den Artillerieschulen unter angemessener Reduktion seiner Besoldung dispensirt und seine Thätigkeit auf das Kommando der Centralschule und die der Stelle anheimfallenden Hausarbeiten beschränkt werden. Am Schlusse des Jahres wurde demselben, auf dessen wiederholtes dringendes Begehren, in allen Ehren und unter bester Verdankung der geleisteten Dienste, die gänzliche Entlassung von dem seit 1850 bekleideten Amte ertheilt. Ein Instruktor II. Klasse wurde neu ernannt, ein Unterinstruktor entlassen und durch einen neuen ersetzt.

Das Instruktionspersonal für die Kavallerie blieb unverändert.

Für den Scharfschützenunterricht wurde das Instruktionspersonal, wie im Budget vorgesehen, vermehrt. Es wurden neu ernannt: ein Instruktor I. Klasse und ein Instruktor II. Klasse; ferner wurde ein Unterinstruktor zum Instruktoressen II. Klasse befördert.

Die Stelle eines eidg. Oberinstruktors der Infanterie ist noch immer unbesetzt.

d. Der Unterricht selbst.

Hier ist der Ort, uns vorerst über einige bei Anlaß der Prüfung des letztjährigen Geschäftsberichts uns gewordene Aufträge auszusprechen.

Sie haben uns beauftragt, zu untersuchen, ob unser Beschluß vom 20. Hornung 1852, betreffend den Eintritt der Kadets in die Rekrutenschulen, nicht in dem Sinne abzuändern sei, daß die betreffende Kadetsmannschaft gleichzeitig, jedoch nicht schon beim Beginn der Schule, einzurücken habe.

Wir haben schon letztes Jahr nachgewiesen, daß eine Erleichterung der Kadetsmannschaft, auf welche der vorwürfliche Auftrag abzielt, am besten dadurch erreicht wird, daß die Kantone ihre Kadets vollzählig halten und die einzelnen Leute nach einer regelmäßigen, gut kontrollirten Reihenfolge für den Dienst kommandiren. Eben so haben wir gezeigt, daß das System der Ablösung der Kadets in Mitte eines Kurses ein fehlerhaftes sei, indem in diesem Falle die zuerst Erschienenen die Schule verlassen, wenn die Zeit kommt, wo sie etwas lernen könnten, während die nachher Einrückenden nicht gehörig vorbereitet sind, um den wünschbaren Nutzen zu ziehen. Man ist deshalb in der Praxis auch bereits vom Beschlusse vom 20. Februar 1852 in so weit abgekommen, daß man, außer bei den Ärzten, Spielleuten und Arbeitern, keine Ablösung mehr eintreten läßt, sondern die Kadets eben entweder für die ganze Zeit, oder dann nur für die zweite Hälfte eines Kurses bezieht. Sämmtliche Kadets aber nicht schon beim Beginn einer Schule, sondern erst im Verlaufe derselben, etwa für die zweite Hälfte einrücken zu lassen, geht nicht wohl an. Einerseits können die Rekruten, die oft in der Zahl von 200 und mehr in einer Schule vereinigt sind, von Anfang an nicht sich selbst oder bloß einigen Instruktoressen überlassen bleiben, sondern es erfordert die Aufsicht und der innere Dienst einige Kadetsmannschaft. Andererseits erheischt die Instruktion der Kadets selbst, daß dieselben wenigstens in gewissen Graden und Chargen einen ganzen Schulkurs durchmachen. Ein Theil allerdings mag dann erst für die zweite Hälfte der Schulen einberufen werden.

Unser Militärdepartement, welches sich gerade mit der Revision nicht nur des Beschlusses vom 20. Febr. 1852, sondern aller, die Schulen betreffenden Verordnungen und deren Verschmelzung in ein allgemeines Reglement beschäftigt, hegt über den fraglichen Punkt die Ansicht, daß für die erste Zeit der Schulen, außer den Offizieren, Offiziersaspiranten, Spielleuten und Arbeitern, nur Kadetsmannschaft der untern Grade in der für die Handhabung des Dienstes unumgänglich nöthigen Zahl beizuziehen sei; daß aber für die zweite Hälfte der Schulen so viele taktische Einheiten gebildet werden sollen, als die Rekrutenzahl es erfordert, und daß dazu die Kadets genügend zu vervollständigen seien.

Im Fernern haben Sie uns wiederholt beauftragt, nach Anleitung des Art. 69 der Militärorganisation reglementarisch zu bestimmen, wie weit der Vorunterricht in den Kantonen sich zu erstrecken habe, bevor die Rekruten der Spezialwaffen in die eidg. Rekrutenschulen eintreten können.

Wir wollen in dieser Beziehung die Bemerkungen nicht wiederholen, welche über den gleichen Gegenstand bereits in unserm letztjährigen Berichte enthalten sind, und fügen nur bei, daß das so eben erwähnte allgemeine Reglement über die Militärschulen, mit dem sich unser Militärdepartement beschäftigt, gerade auch die von Ihnen gewünschten Bestimmungen über den Vorunterricht der Rekruten enthalten wird.

Wir durchgehen nun den Unterricht nach den verschiedenen Waffen und Schulen.

1. Genie.

Die Rekrutenschule für die Sappeurs fand in Thun, diejenige für die Pontonniers in Zürich statt. Sappeur-